

BÜRO SPARTE I

Dr. KH/B.

Oppau, den 13. September 1940.

400000027

Kupf.

Aktennotiz

1928A-4

Betr.: Antrag der Saar-Ferngas Aktiengesellschaft auf
Preiserhöhung.

In dem Vertrag vom 30./31.8.1937 ist für einen Teil des Gaspreises (1,6 Pfg./m³) die Abhängigkeit von einer Kohleklausel vorgesehen, wobei der Preis von Rohfettgrieß mit RM. 7,85/t zugrundegelegt ist. Vorsorglicherwise wurde geprüft, ob diese Klausel bereits in Kraft treten müßte. Nach Mitteilung der Einkaufsabteilung hat sich jedoch der genannte Preis bisher nicht geändert, sodaß damit keine Erhöhung des Gaspreises zu begründen ist.

Der eigentliche Verrechnungspreis für das Gas beträgt laut Vertrag 1,0 Pfg./m³. Wenn Saargas ihren Lieferanten bereits 1,3 Pfg. dafür gibt, so zahlt sie also mehr als sie von der IG. zu erwarten hat bzw. sie muß dann die für den Transport des Gases vorgesehene Rate von 1,16 bzw. 1,05 Pfg./m³ angreifen. Dieser Zustand ist aber unabhängig von der Menge des durch die Leitung abgegebenen Gases, sodaß die von Saargas gegebene Begründung für ihre Preiserhöhungswünsche, daß nämlich die entgegen ihrer ursprünglichen Erwartung nicht steigenden Gas-mengen die Leitungskosten nicht tragen könnten, nicht zutreffen kann.

Nach Mitteilung von Herrn Assessor Stein im Mai 1939 bezahlt Ruhrgas ihren Gaslieferanten 1,2 Pfg./m³ (vermutlich bezogen auf 4600 WE, was noch nachgeprüft werden soll). Laut Vertrag vom 18./28. März 1936 erhält Auguste Viktoria von Ruhrgas für 20 Millionen m³ 1,36 Pfg./5000 WE = 1,17 Pfg./4300 WE. Zur genaueren Aufklärung der Erlösverhältnisse und der Rolle, welche u.U. eine Beteiligung der Lieferzechen an dem Jahres-

400000028

Überschuß der Ruhrgas spielen könnte, wurde bei Auguste Viktoria nochmals nachgefragt.

Bedeutung des Gaserlöses.

Über die Bedeutung des Gaserlöses für den Haushalt einer Kokerei ergibt sich nach uneren Unterlagen über Auguste Viktoria folgendes: Die Erlöse eines durchschnittlichen Monats für Koks, Teer, Ammoniak und Benzol betragen RM. 1,1 Million. Die entsprechenden Erlöse für die Gasabgabe an IG. und Ruhrgas betragen ca. RM. 50 000.--. Bei Auguste Viktoria beträgt zu diesem Zeitpunkt die Gasabgabe erst $\frac{1}{5}$ des rechnungsmäßigen Überschusses. Bei einer Kokerei, welche ihr gesamtes Überschussgas abgibt, könnte also mit einem Gaserlös von RM. 150 000.--, d.h. 13 - 14% der übrigen Erlöse, pro Monat gerechnet werden. Bei diesem Erlös wurde außer dem Kaufpreis von 1,2 Pfg./m³ auch eine Entschädigung für die Kompression von 0,3 Pfg./m³ angenommen, da in den vorhandenen Unterlagen von Auguste Viktoria bei den Ausgaben die Kosten der Kompression ebenfalls enthalten sind.

Bei der Abrechnung von Auguste Viktoria ergibt der Gasbetrieb keinen nennenswerten Überschuß der Erlöse über die dafür aufgewandten Kosten. Nähere Aufschlüsse soll der geplante Besuch bei Auguste Viktoria geben.

Bewertung des Ferngases für Oppau.

Wenn man nach dem Heizwert rechnet, so ergibt sich folgendes: Heizgas wird in Oppau aus Briketts erzeugt zu 0,6 Pfg./1000 WE. Danach könnte für Ferngas mit 4300 WE 2,58 Pfg./m³ gezahlt werden. Nach Angabe von Dr. Glöth ist aber die Kraftgasfabrik bereits heute nur teilweise beschäftigt und würde bei weiterem Anfall von Heizgas aus dem Ferngasbetrieb weiter eingeschränkt werden müssen. Da dabei nicht alle Kosten der Gasfabrik wegfallen, könnte man für das Ferngas nur einen Spitzenpreis zwischen 0,4 und 0,5 Pfg. pro 1000 WE vergüten, sodaß der kalorisch gerechtfertigte Ferngaspreis zwischen 1,72 und 2,15 Pfg./m³ liegen würde.

Für die Ermittlung des Preises, welcher für das Ferngas als chemischem Rohstoff bezahlt werden könnte, müßte zunächst die vereinfachende Annahme gemacht werden, daß das Ferngas nur zur Stickstoffherzeugung, und zwar durch Sauerstoffspaltung ohne

400000029

vorherige Zerlegung, verwendet würde. Die Kosten einer etwaigen vorherigen Zerlegung müßten dann durch die Fabrikationen getragen werden, welche ihre Ausgangsstoffe aus der Zerlegung beziehen.

Als Vergleichspunkt für den Wert von Wassergas und Ferngas wurde das Gas nach der Konvertierung angenommen. Im einen Fall hat dieses also Wasser- und Kraftgas - Fabrik, Schwefelreinigung und Konvertierung, im anderen Fall Spaltung und Konvertierung durchlaufen. Ein Unterschied besteht noch hinsichtlich des Kohlensäuregehalts (siehe unten).

Der Wert des konvertierten Gases aus Koks beträgt in Oppau zurzeit RM. 1,52/100 m³. Da in diesem Preis nur noch geringe Abschreibungen enthalten sind, muß für eine etwaige Erweiterung der Produktion, welche Neuanlagen benötigt, ein entsprechender Zuschlag von mindestens RM. 0,10 eingesetzt werden. Hieraus ergäbe sich der Wert des im konvertierten Gas enthaltenen H₂ + CO zu 2,90 Pfg. / m³.

Die Spesen für die Spaltung und Konvertierung von Ferngas wurden nach den Unterlagen für Linz reichlich geschätzt zu 0,73 Pfg./m³. Da jedoch in diesem Konvertgas auf 1000 m³ H₂ + CO

250 m³ CO₂ enthalten sind, denen bei Konvertgas aus Koks 500 m³ CO₂ gegenüberstehen, so ergeben sich bei der Verarbeitung von Ferngas entsprechende Ersparnisse in der ersten Stufe der Kompression. Diese Ersparnisse wurden zur Schaffung vergleichbarer Verhältnisse an den Spesen der Ferngasverarbeitung mit 0,05 Pfg./m³ H₂ + CO gutgeschrieben, sodaß die berechtigten Spesen

0,68 Pfg./m³ H₂+CO

betragen. (Weitere Ersparnisse in der Druckwasserwäsche wurden nicht angenommen). Wenn also der Preis des H₂ + CO im konvertierten Gas in beiden Fällen gleich sein sollte, so stände für den Kaufpreis des Ferngases

400000030

bezogen auf das $H_2 + CO$ im konvertierten Gas
ein Betrag von
zur Verfügung.

2,22 Pfg. / m^3

Da 1 m^3 Ferngas ungefähr 1,38 m^3 $H_2 + CO$ im Konvertgas ergibt,
könnte für das Ferngas ein Preis frei Gasfabrik von 3,07 Pfg.
bezahlt werden.

Der vertragliche Preis für die Lieferungen der Saar-Ferngas AG.
beträgt für die ersten 100 Millionen m^3 einschließlich der zu-
sätzlichen Kompression 2,208 Pfg./ m^3 bzw. 2,024 Pfg./IG. m^3 .
(die ganze obige Rechnung ist in IG. m^3 durchgeführt).

gez. Hartmann